

Motion über eine Korrektur des Geltungsbereichs des Personalgesetzes für Gemeinderäte

eröffnet am 10. März 2008

Das Personalgesetz (SRL Nr. 51) ist so zu ändern, dass die Nichtunterstellung auch für die Mitglieder der Gemeindebehörde gilt.

Begründung:

Im Vorfeld der Nomination von Gemeinderäten wurde verschiedentlich die heute meist gültige Regelung der Altersgrenze von 65 Jahren für Behördenmitglieder in den Medien zur Diskussion gebracht. Nach unserer Betrachtung ist die Anwendung einer Alterslimite für die Wahl in Führungsorganen in Gemeinden falsch und diskriminierend.

Das kantonale Personalgesetz regelt in § 1 den Geltungsbereich und die Bereiche der Nichtanwendung. Ebenso wurde in diesem Paragraphen die Möglichkeit geschaffen, mit welcher jede einzelne Gemeinde selbständige Regelungen treffen kann.

Wir beurteilen diese Vorgabe und die Zuständigkeitsreihenfolge als falsch. Zum einen macht es keinen Sinn, dass Behördenmitglieder dem Personalgesetz unterstellt werden. Diese Leute sind im Grundsatz nicht öffentliche Angestellte und brauchen so keine sozialpartnerschaftliche Unterstützung, keine arbeitgeberische Weiterbildungsplanung, keine strukturierten Fördergespräche und weitere fürsorgliche Teile der vielschichtigen Personalpolitik. Zum anderen macht es keinen Sinn, dass aufgrund dieses dispositiven Fehlers fast jede Gemeinde ihre Gesetzgebung im Sinn dieser Nichtunterstellung ändern muss. Falls eine Gemeinde die Unterstellung doch als sinnvoll beurteilt, kann sie diese Zuständigkeit autonom regeln.

Dass unsere Betrachtung der Nichtunterstellung auch bezüglich der heutigen gesetzlichen Regelung stimmt, bestätigt die Tatsache, dass bisher schon parlamentarische Vertretungen (gilt nach unserer Meinung für kantonale und gemeindeeigene Parlamente), die Mitglieder des Regierungsrates und Richterinnen und Richter als Nichtunterstellte gelten.

Schilliger Peter

Widmer Herbert

Isenschmid-Kramis Isabel

Tüfer Peter

Durrer Guido

Haessig Dieter

Bucher Guido

Heer Andreas

Lang-Iten Heidi

Bitzi Hermann

Meier-Schöpfer Hildegard

Küng Robert

Luternauer Hans

Koller Balz

Forster Christian

Gloor Daniel

Pfäffli-Oswald Angela

Leuenberger Erich